

Anrechnungen von im Zuge der GymPO erbrachten Studienleistungen auf den Master of Arts  
„Romanische Sprachwissenschaft“

<b>Modul</b>	<b>Anrechnung</b>
RSW_MA_GHS <b>Grundmodul Sprachwissenschaft: Hauptsprache</b>	Anrechnung individueller Vorleistungen
RSW_MA_AHS I <b>Aufbaumodul I Sprachwissenschaft: Hauptsprache</b>	In der Regel erfolgt hier die Anrechnung Ihrer Studienleistungen aus dem Wahlmodul WWV. Hierzu sollten Sie folgende Veranstaltungen belegt haben: 1) Ober-/Hauptseminar Sprachwissenschaft 2) Vorlesung oder weiteres Hauptseminar Sprachwissenschaft Eine Anrechnung kann nur erfolgen, wenn die Seminare/Vorlesungen mit den der Studienordnung entsprechenden Prüfungsleistungen abgeschlossen wurden (Klausur bzw. Hausarbeit).
RSW_MA_ANS (Wahlpflichtmodul) <b>Aufbaumodul Sprachwissenschaft: Nebensprache I</b>	Anrechnung individueller Vorleistungen, sofern Sie in GymPO eine zweite romanische Sprache studiert haben und diese als Ihre Nebensprache I im Master wählen.
RSW_MA_MPP <b>Modul Praxis- und Projektstudien</b>	Gilt durch die schulpraktischen Inhalte des GymPO-Studiengangs als abgedeckt.
RSW_MA_SKH <b>Sprachkompetenz Nebensprachen</b>	Hier können Studienleistungen aus dem Wahlmodul WSP sowie evtl. Kurse der romanischen Begleitsprache oder Kenntnisse einer romanischen Sprache aus einem zweiten Fach angerechnet werden.
Ergänzungsbereich: zwei aus den angebotenen Modulen (EM1 und EM5 ergeben die meisten Anrechnungsmöglichkeiten)	
RSW__MA_EM1 <b>Romanische Literatur-/Kultur- und Medienwissenschaft</b>	Anrechnung individueller Vorleistungen, insbes. aus der roman. Literaturwissenschaft im Rahmen von QLW oder WWV
RSW__MA_EM2 und RSW__MA_EM3 <b>Romanische Sprach-/Kommunikationswissenschaft</b>	Anrechnung individueller Vorleistungen
RSW__MA_EM4 <b>Sprachgeschichte</b>	Anrechnung individueller Vorleistungen
RSW__MA_EM5 <b>Fremdsprachendidaktik</b>	Möglichkeit der Anrechnung der fachdidaktischen Veranstaltungen
RSW_MA_AB <b>Abschlussmodul</b>	Die mündliche Prüfung gilt durch die entsprechende Staatsexamensprüfung im GymPO-Studiengang als abgelegt. Es besteht die Möglichkeit der Anrechnung der Zulassungsarbeit, wenn diese in Umfang, Qualität und Themenstellung einer Masterarbeit entspricht